



## GEMEINDE NIEDERNBERG

# BESCHLUSSVORLAGE

106/2024

Federführung:	Bauamt	Datum:	29.08.2024
Bearbeiter:	Maike Jakob	EAPL:	1401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	24.09.2024	öffentlich

### Parkregelungen, Verkehrsregelungen, weitere Zielrichtung

#### Vorschlag zum Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg räumt dem ruhenden Verkehr Vorrang ein.

#### Sachverhalt:

##### Hintergrund

Täglich, mitunter mehrmals, werden an die Gemeindeverwaltung Beschwerden bzgl. der Parksituation in Niedernberg herangetragen.

Einerseits beschwerten sich Niedernberger über Fahrzeuge, oft von Nachbarn, die nicht ordnungsgemäß parken, sich durch ein parkendes Fahrzeug behindert fühlen oder schlicht und ergreifend nicht möchten, dass vor ihrem Haus ein Fahrzeug parkt.

Andererseits beschwerten sich Niedernberger, die entweder nicht ausreichend Stellfläche auf ihrem Grundstück bzw. dem zur Wohnung gehörenden Grundstück haben, mehr Fahrzeuge als Stellflächen besitzen oder aber auch die Stellflächen anderweitig nutzen, sodass sie im öffentlichen Raum einen Stellplatz für ihr Auto benötigen.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass es nicht die Aufgabe der Gemeinde ist einen Stellplatz im öffentlichen Verkehrsgrund in unmittelbarer Nähe zur Wohnung zu schaffen. Anwohnern ist es zuzumuten auch einen Kilometer zu ihrer Wohnung zu laufen.

##### Parken im Wohngebiet Unterfeld und Teilen des Nordwestlichen Ortsrands

In der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 25.06.2024 informierte die Gemeindeverwaltung über die beabsichtigten Anpassungen im ruhenden Verkehr im Bereich des Unterfelds und Teilen des Nordwestlichen Ortsrands.

##### Verkehrsberuhigter Bereich

Parken ist im verkehrsberuhigten Bereich ausschließlich innerhalb der Markierungen erlaubt. Da die unterschiedlichen Pflasterfarben nicht mehr gut sichtbar waren, wurden diese Flächen wie angekündigt Mitte Juli durch eine Markierungsfirma neu gekennzeichnet (weiße Markierungen). Be- und Entladen ist auch außerhalb dieser Flächen erlaubt.

Tempo-30-Zone mit abgesenktem Bordstein

Ein Parken auf Gehwegen ist nicht erlaubt. In Teilbereichen ist innerhalb der Tempo-30-Zone ein abgesenkter Bordstein vorhanden. Dort beginnt der Gehweg mit den Pflastersteinen. Im Heckenweg wurde auf den früheren Parkbuchten ebenfalls eine Markierung vorgenommen, so dass hier auch geparkt werden kann.

Alle betroffenen Anwohner wurden mittels Schreiben Ende Juni über die Markierungsarbeiten sowie über die geltenden Regelungen der Straßenverkehrsordnung in Kenntnis gesetzt. Auch wurden in diesem Schreiben entsprechende Kontrollen der Kommunalen Verkehrsüberwachung angekündigt. Ebenfalls wurde über das Amtsblatt Mitte Juli über die Arbeiten informiert.

In der Gemeindeverwaltung gingen unterschiedliche Rückmeldungen zu den Markierungsarbeiten ein. So gab es Bürger, die

- sich wünschen, dass regelmäßig kontrolliert wird, damit die Parkregelungen eingehalten werden.
- fordern, dass Kontrollen der Garagen und Stellplätze vorgenommen werden, da diese oft anderweitig genutzt würden.
- sich beschwerten, dass nicht ausreichend Parkstände markiert wurden.
- bitten, dass nicht noch weitere Parkstände im verkehrsberuhigten Bereich markiert werden.
- begrüßen, dass sie der Gemeindeverwaltung Bilder von falsch parkenden Autos zusenden können.
- sich beschwerten, dass die Gemeindeverwaltung „ermutigt“, dass sich Nachbarn gegenseitig anzeigen können.
- vor ihrem eigenen Grundstück einen eingezeichneten Parkplatz auf dem Parkstreifen fordern (unter der Mindestlänge) – dies wurde bereits zugesagt
- vor ihrem eigenen unbebauten Grundstück die Entfernung einer Parkmarkierung fordern, damit sie ungehindert auffahren können – dies wurde bereits zugesagt
- feststellten, dass die Gemeinde für die Parkplatzsituation verantwortlich sei, da Freikäufe vorgenommen worden seien. Der Gemeindeverwaltung sind lediglich wenige Einzelfälle von Stellplatzablösen in Fällen mit Gaststätten o. ä. bekannt, jedoch kein Fall von Wohngebäuden.

Die Gemeindeverwaltung hat bisweilen neben der Aufstellfläche in der Harzstraße ausschließlich vorhandene Parkstände markiert insofern, aufgrund von zwischenzeitlich errichteten Einfahrten und Stellflächen, die notwendige Mindestgröße eingehalten werden konnte.

Es wurden zwischenzeitlich Forderungen an die Gemeindeverwaltung herangetragen, weitere Parkstände zu markieren.

Im verkehrsberuhigten Bereich betrifft dies vor allem die folgenden Straßen: Teil der Alpenstraße, Böhmerwaldring, Harzstraße, Spessartstraße und Steigerwaldstraße

Im verkehrsberuhigten Bereich sind alle Verkehrsteilnehmer prinzipiell gleichberechtigt. Somit können auch Fußgänger auf der Asphaltfläche laufen und Fahrzeuge können über die Pflasterfläche fahren, trotz dass optisch Straße und Gehweg vorhanden sind. Aufgrund dessen wäre es theoretisch möglich direkt am Straßenrand, auf der gepflasterten Fläche, Parkstände zu markieren. Fußgänger müssten die Asphaltfläche nutzen. Für Begegnungsverkehr müssten an einigen Stellen Markierungen ausgesetzt werden um Ausweichmöglichkeiten zu schaffen. Aufgrund der Breite der Straße (meist ca. 6,50 Meter) wäre bei parkenden Autos kein paralleles Vorbeikommen von Fußgänger/Fahrradfahrer und PKW möglich. Sollte eine Anordnung von Parkständen im Böhmerwaldring gewünscht sein, würde eine Einbahnstraße evtl. Entlastung bringen.

In der 30er Zone betrifft dies vor allem die Bayernstraße (Straßenbreite ca. 7,50 Meter) und den Sachsenring (Straßenbreite ca. 6,50 Meter).

In der Bayernstraße ist auf der östlichen Straßenseite ein Gehweg mit einer Breite von ca. 80 cm vorhanden, dieser ist für Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühle, etc. zu schmal. Bei Anordnung von Parkständen (Angebotsparken) auf der westlichen Seite wäre die gepflasterte Fläche, welche in diesem Bereich als Gehweg zählt, nicht mehr durch Fußgänger nutzbar, diese müssten auf den gegenüberliegenden schmalen Gehweg oder die Straße ausweichen.

Im Sachsenring ist eine gepflasterte Fläche, welche in diesem Bereich als Gehweg zählt,

vorhanden. Bei einem Angebotsparken in diesem Bereich müssten die Fußgänger zwingend die Straße nutzen.

#### Parken auf dem Vorplatz der Sandsteinschule

Auf dem Vorplatz der Sandsteinschule parken immer wieder Kraftfahrzeuge, aktuell stellt diese Situation zunächst Gehwegparken bzw. Parken auf privater Fläche dar.

Vor dem Durchgang zwischen Mittelschule und Sandsteinschule hat die Gemeindeverwaltung die Parkbeschilderung versetzt, damit die Nutzung der Fluchttreppe der Mittelschule nicht beeinträchtigt wird.

Auch vor dem Sandsteingebäude selbst parken immer wieder Fahrzeuge. Dort ist auch der Eingang von Jugendtreff und Albert-Liebmann-Schule. Wenn das Parken auf diesem Bereich legalisiert werden soll, werden hier ebenfalls Kennzeichnungen vorgenommen.

#### Parken auf dem Parkplatz hinter dem Rot-Kreuz-Haus

Die Glascontainer hinter dem Rot-Kreuz-Haus sollen auf die Fläche bei der Feuerwehr an der Lindenstraße versetzt werden. Dadurch können auf dem Parkplatz weitere Parkplätze geschaffen werden. Die Parkplätze sollen zeitlich befristet werden.

#### Parken in Depotstraße und Rüttelweg

Wie ebenfalls in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 25.06.2024 informiert, wurden Mitte Juli die weißen Streifen auf der Fahrbahn im Industrie- und Gewerbegebiet Rüttelweg entfernt. Negative Rückmeldungen wurden seitdem nicht an die Gemeindeverwaltung herangetragen.

#### Gehwegnutzung

Die Gemeindeverwaltung hat in den vergangenen Wochen wieder die Kontrolle des Bewuchsüberhangs und der Straßenreinigung aufgenommen und wird ab Herbst bei Nichtbefolgen der Aufforderungen entsprechende Maßnahmen ergreifen. Hierdurch soll u. a. die vollständige Gehwegbreite den Fußgängern zur Verfügung stehen.

#### Parkstände

Vor allem für Besucher sollten Parkplätze zur Verfügung stehen. Anwohner sollten ihre Fahrzeuge vorrangig auf dem eigenen Grundstück unterbringen. Wem dies nicht möglich ist, muss unter Umständen auch einen Fußweg in Kauf nehmen.

#### Fazit

Unter dem Strich bedarf es einer Festlegung, welchen Verkehrsteilnehmern ein Vorrang eingeräumt wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

JA:

Nein:

---